

ALTERNATIVE ARZNEIMITTEL- EINE SINNVOLLE ERGÄNZUNG



Als Ergänzung zur Schulmedizin erfreuen sich Arzneimittel der alternativen Therapierichtungen wachsender Beliebtheit. Dazu zählen nicht verschreibungspflichtige homöopathische, anthroposophische und phytotherapeutische Arzneimittel. Im Rahmen unserer Zusatzleistungen erstatten wir Ihnen bis zu 100 Euro pro Kalenderjahr.

Homöopathische Arzneimittel

Homöopathische Arzneimittel (griechisch *homöo* = ähnlich) beruhen auf dem Therapiekonzept von Samuel Hahnemann, dessen Prinzip der Grundsatz „heile Ähnliches mit Ähnlichem“ ist. Zur Herstellung der Arzneimittel werden die Grundsubstanzen bzw. Urtinkturen einer Potenzierung (= Verdünnung) unterzogen, die in 1:10 oder 1:100-Schritten erfolgt.

In der Homöopathie werden Krankheiten mit solchen Mitteln (Globuli) in niedriger Dosierung behandelt, die in höherer Dosierung bei gesunden Menschen ähnliche Krankheitserscheinungen hervorrufen.

Anthroposophische Arzneimittel

Anthroposophische Arzneimittel (griechisch *anthropos* = Mensch und *sophía* = Weisheit) sind Arzneimittel, die nach der anthroposophischen Menschen- und Naturerkenntnis entwickelt wurden. Grundlage dafür ist die Lehre Rudolf Steiners. Anthroposophische Arzneimittel sind mineralischen, pflanzlichen und tierischen Ursprungs. Ihre Anwendung beruht unter anderem auf dem Postulat, dass sie in jeweils spezifischer Weise die Wechselwirkung der menschlichen Wesensglieder beeinflussen können.

Phytotherapeutische Arzneimittel

Phytopharmaka (griechisch *phyton* = Pflanze) sind Arzneimittel, deren wirksame Bestandteile ausschließlich pflanzlicher Herkunft sind. Ein Phytopharmakon besteht aus einem bzw. mehreren pflanzlichen Wirkstoffen, wobei die pflanzlichen Wirkstoffe zumeist selbst Vielstoffgemische verschiedener Pflanzeninhaltsstoffe sind.



Vorteile für die ganze Familie

Als familienfreundliche Krankenkasse übernehmen wir:

- › für Sie die Erstattung für Arzneimittel der alternativen Therapierichtungen bis zu 100 Euro pro Jahr.
- › für Schwangere alle nicht verschreibungspflichtigen apothekenpflichtigen Arzneimittel mit den Wirkstoffen Jodid, Eisen, Folsäure und/oder Magnesium unbegrenzt.
- › für Mütter von der Geburt bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres ihres Kindes alle nicht verschreibungspflichtigen apothekenpflichtigen Arzneimittel mit dem Wirkstoff Jodid als Monopräparat unbegrenzt.

So einfach profitieren Sie von unserer Zusatzleistung

Für die Erstattung benötigen Sie eine Verordnung von Ihrem Arzt. Die Kosten der Arzneimittel sind zunächst von Ihnen selbst zu tragen. Damit wir Ihnen den zu erstattenden Betrag zeitnah überweisen können, reichen Sie uns bitte das Rezept im Original und Ihre Bankverbindung ein.

Besonderheit

Für Arzneimittel, die aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind, darf die BKK-VBU keine Kosten übernehmen. Darunter fallen unter anderem die sogenannten Lifestyle-Arzneimittel wie z. B. Appetitzügler, Haarwuchsmittel oder Raucherentwöhnungsmittel.

meine-krankenkasse.de